

2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Lehrlingsparlaments XXVIII. GP

Bericht

des Ausschusses des Lehrlingsparlaments

über die Gesetzesvorlage (1 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Ausbildungskodex-Gesetz)

Die Bestimmungen über Pflichten der Lehrlinge wurden zuletzt 1978 geändert. Die Lehrausbildung hat sich seither in vieler Hinsicht verändert. Die Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder ebenso wie an Lehrlinge sind gestiegen. Zahlreiche Betriebe haben darauf reagiert, und Leitfäden formuliert, die den Umgang mit Lehrlingen im Betrieb und deren Pflichten in genauer und verständlicher Weise regeln. Aufgrund der guten Erfahrungen mit solchen Leitfäden schlägt die Bundesregierung vor diese nunmehr im Berufsausbildungsgesetz verpflichtend für alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, zu regeln.

Der Ausschuss des Lehrlingsparlaments hat diese Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs ihre Standpunkte. Klub Gelb betonte, dass es für Lehrlinge wichtig sei, zu wissen, was auf sie zukomme. Besonders wichtig sei die Kommunikation zwischen Lehrlingen und Lehrbeauftragten. Klub Orange betonte, dass es wichtig sei, auf das Alter der Lehrlinge Rücksicht zu nehmen und sie nicht mit Dokumentationen zu überfordern. Klub Violett begrüßte vor allem die Regelung des Ausbildungsplans und der Feedbackgespräche. Klub Weiß sprach sich klar gegen Konsequenzen aus, die zu einer Kürzung des Lehrlingseinkommens führen und betonte ebenfalls die Bedeutung direkter Gespräche.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Florian **Michlmayer** (W), Emma **Mayrhofer** (O), Elena **Ahammer** (V), Laurin **Kammerer** (G), Katharina **Jenkner** (O), Christoph **Kaufmann** (W), Ilvy **Suler** (W) und Viktoria **Schuster** (O) und die Ausschussobfrau Mag.^a Laura **Käfer**.

Im zweiten Teil der Sitzung präsentierten die Klubs Gelb, Orange und Violett einen Abänderungsantrag. Mit diesem wurde klargestellt, dass der Leitfaden auch Teil des Lehrvertrags sein soll. Ebenso wurden die Vorgaben für die Nutzung des Smartphones präzisiert. Anstelle der Dokumentation des Lernerfolgs soll es regelmäßige Gespräche im Betrieb geben. Bei Verstößen gegen die Regelungen sollen ebenfalls Gespräche geführt und Verwarnungen ausgesprochen werden. Es soll keine Kürzungen des Gehalts geben.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit (**dafür:** O, G, V, **dagegen:** W) beschlossen.

Zur Berichterstatterin für das Lehrlingsparlament wurde Abgeordnete Katharina **Jenkner** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Lehrlingsparlaments somit den **Antrag**, das Lehrlingsparlament wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2025 05 27

Katharina Jenkner

Berichterstatterin

Mag.^a Laura Käfer

Obfrau